

BEWILLIGUNG VON WOHNUNGSGELD

Aktuelle Situation im Bezirk Altona

2. Update

Der Wohngeldabschnitt im Bezirksamt Altona (SDZ 141)

Im Wohngeldabschnitt sind bei voller Besetzung 6 Mitarbeitende (5,27 VZÄ) und eine Abschnittsleitung (Vollzeit) tätig.


Seit vielen Monaten arbeiten die Kolleg:innen unter äußerst herausfordernden Arbeitsbedingungen:

- Das Arbeitsaufkommen hat sich seit 2020 immer wieder stark erhöht (→ 1.)
- Die Anwesenheitsquote ist weiterhin aus verschiedenen Gründen stark eingeschränkt (→ 2.)
- Hieraus erwächst ein weiteres Anwachsen der Bearbeitungsdauer (derzeit durchschnittlich **rund 25** Wochen), dem mit verschiedenen Maßnahmen entgegengesteuert wird (→ 3.)

1. Gründe für den Anstieg des Arbeitsaufkommens

- **Neues Fachverfahren:** Software hat längere Reaktionszeiten, teilw. Abstürze, Neustarts erforderlich mit Neueingabe der Daten
- **Gesetzliche Änderungen:** Wohngeldnovelle (mit Wirkung zum 01.01.2020), neue Einkommensgrenzen und Dynamisierung des Wohngeldanspruchs führen zu steigenden Fallzahlen (**fortbestehend, erste Dynamisierung zum Jahresbeginn 2022**), zusätzlich ab 2021 Aufwände durch Einführung der Grundrente und CO2-Bepreisung
- **Kleine Personalbemessung:** Keine Änderungen durch die Wohngeldnovelle 2020 und 2016, aktuell Abschluss der Zeitschätzung „kleine Personalbemessung“, Verwendung der Ergebnisse noch offen
- **Corona:** Anspruchsberechtigung auf Wohngeld bei Selbständigen und in bestimmten von den Corona-Maßnahmen besonders betroffenen Berufszweigen wie Handel und Gastronomie; dadurch Fallzahlerhöhung
- **Neu: Rentenabgleich:** Rentendaten mussten mit den Wohngeldbezügen abgeglichen werden, in nicht mehr laufenden Fällen händisch
- **Neu: Heizkostenzuschuss:** Die Einführung eines einmaligen Heizkostenzuschusses in 2022 musste vorrangig ver- und bearbeitet werden

2. Personelle Situation

- Keine Anpassung des Personalbedarfs aufgrund Wohngeldnovelle 2020
- Sechs Mitarbeitende  und eine Abschnitsleitung 

In 2021/2022:

- Ein Kollege im November ausgeschieden
- Eine Kollegin in Rente (seit Anfang 2022)
- Eine Kollegin aus Elternzeit zurückgekehrt mit verringertem Stundenumfang
- Umsetzung einer Kollegin fachamtsintern in den Wohngeldabschnitt
- Neu eingestellter Kollege nicht mehr für das Bezirksamt tätig
- Stundenerhöhung einer Kollegin
- Dauererkrankte Kollegin in anderem Fachamt in Wiedereingliederung
- Ausfall Leitungskraft über längeren Zeitraum (wieder an Bord)
- Regierungssekretärianwärterin in Ausbildung (Anfang 2022)
- Unterstützungskraft (seit Mitte 2022)

Von rechnerisch sechs Mitarbeitenden sind aktuell nur **vier** faktisch anwesend mit einem Vollzeitäquivalent von **3,75**. Die Anwesenheitsquote wird immer wieder durch kurzfristige Abwesenheiten (Krankheit, Urlaub) weiter eingeschränkt.

3. Maßnahmen zum Umgang mit der Situation

- Priorisierung der Leistungsgewährung nach Dringlichkeit, zu erwartender Wohngeldhöhe und Antragsingang
- Aufgabe der Sachgebiete, reine Bearbeitung nach Eingangsdatum, Einzelfallprüfung durch Abschnittsleitung
- Unterstützung durch Anwärtlerin (Anfang 2022), jetzt Unterstützungskraft mit Hilfsarbeiten
- teilw. verstärkte Unterstützung durch Eingangsbereich des Sozialen Dienstleistungszentrums
- Unterstützung bei Postsortierung durch Geschäftsstellen im SDZ
- Bezirksübergreifende Unterstützung nicht mehr möglich aufgrund starker Auslastung in anderen Bezirken
- Interne Umsetzung einer Kollegin innerhalb des Fachamtes (seit Sommer 2021)
- Nachbesetzung offener Stellen (auch befristet), leider mit Hindernissen
- „Kleine“ Personalbedarfsbemessung im Wohngeld in Umsetzung; aktuell Ermittlung der Ergebnisse der Zeitmessworkshops, Mehrbedarf erkennbar, offen, ob dieser berücksichtigungsfähig

Allgemeine Anmerkungen

- Bezirksübergreifende Auswertung ergibt überdurchschnittlich hohe Fallzahlen in Altona, aber auch überdurchschnittlich hohe Erledigungsquote trotz verringerten Personalbestands
- Derzeit werden nur Bewilligungen als Fälle erfasst, Ablehnungen jedoch nicht. Ein großer Teil der anfallenden Arbeitsmenge lässt sich daher statistisch nicht abbilden.
- Urlaubssperre kein Mittel der Wahl, Erholungsurlaub ist und bleibt dringend erforderlich
- Das Personal-Ist reicht derzeit nicht aus, spürbare Fortschritte in der Antragsbearbeitung zu erzielen, ab 2023 ist eine weitere Wohngeldnovelle vorgesehen, die erhebliche Mehrbedarfe auslöst (nächste Folie)

Ausblick aufgrund Wohngeldnovelle 2023:

- Einführung einer neuen Wohngeld-Novelle zum 01.01.2023 als Teil der Entlastungspakete für den Bürger führt zu einem **erheblichen Fallzahlenanstieg**.
- Schätzungen zu Folge sollen anstatt rund 700.000 Wohngeldberechtigten Anfang 2023 rund 2 Millionen Wohnberechtigte vorhanden sein. Die Fallzahlen wären dann rund **dreimal so hoch** wie heute.
- Der hierdurch entstehende **Personalbedarf ist nicht** bis zur Einführung der Novelle zu **realisieren**.
- Entsprechende **Einarbeitung/Schulung neuer Kolleg:innen** wird **nicht rechtzeitig** erfolgen können.
- Hamburg weit intensive Gespräche zu diesem Themenkomplex

Stand: 16.09.2022

Naujokat, Fachamtsleitung Grundsicherung und Soziales